

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 20. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

zum Thema:

Heiliges Grün – Baustelleneinrichtung in Grün- und Erholungsflächen

und **Antwort** vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19173
vom 20.05.2024
über Heiliges Grün – Baustelleneinrichtung in Grün- und Erholungsflächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben bzw. zusammengefasst.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Unter welchen Voraussetzungen können Grünanlagen für Baustelleneinrichtungen genutzt werden?

Frage 1:

In welchem Umfang und an welchen Stellen werden derzeit und geplant Grünanlage für Baustelleneinrichtungen in Berlin genutzt? Welche konkreten Alternativen sind dazu geprüft und mit welcher Begründung verworfen worden?

Antwort zu 1:

Folgende Baustelleneinrichtungen haben die Bezirksämter mitgeteilt:

Bezirksamt Mitte	Platz der Republik • BV S 21, bauvorbereitende Maßnahmen, 2.200 m ² • BV Kälteanlage Reichstag, 4.160 m ²
---------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • geplantes BV Umverlegung Wasserleitung, > 4.000 m² Moabiter Stadtgarten • BV Neubau/Erweiterung Zentrum für Kunst und Urbanistik, 1.575 m² • geplantes BV Grundwasserüberwachung, > 100 m² Magnus-Hirschfeld-Ufer • BV Erweiterung Bundeskanzleramt, 1.418 m² Kleiner Tiergarten • BV Sanierung U-Bahn-Ausgang U9, 680 m² Spreeuferpromenade Marschallbrücke • BV Oberflächensanierung Uferpromenade, 126 m² Großer Tiergarten • BV Sanierung Löwenbrücke durch SenMVKU, 1.200 m² Köllnischer Park / Märkisches Ufer • BV Märkisches Museum, 1.985 m²
<p>Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dora-Benjamin-Park 3-17/ Caroline-Tübbecker-Ufer (Wasserhaltung in die Spree abschlagen, um zum Einleitungspunkt zu gelangen werden aufgeständerte Rohrleitungen verlegt) • Fischzug 1 A (Unerlaubte SN – Bauschuttcontainer) • Karl-Marx-Allee 141 – 143, Zufahrt Ludwig-Pick-Str. (Baugerüst, Bauturm, BE-Fläche) • Scharnweberstr. 6_7 (Brandwandsanierung) • Simplonstr. / Gabriel-Max-Str. / Wühlichstr. Dreieck (BE-Fläche / Bürocontainer) • Lindenstr. 76& Markgrafentpark (Tiefbauarbeiten zur Erstellung eines Fernwärmehausanschlusses für das Objekt in der Markgrafentstr. 11-14) • Elise-Tilse-Park (Containeranlage für das Bauvorhaben „Die Macherei Berlin“) • Schleidenplatz (vor der öffentlichen Toilette eine Pflanzen – Gänone installieren) • Möckernstr 131 / Hallesche Str. (Durchführung von Planungsleistungen für den Bau von bis zu 13 Tiefbrunnen im Rahmen des bezirklichen Projekts „Kiezbrunnen“) • Waldemarbrücke (Klinkermauer an der Waldemarbrücke soll saniert werden, vermutet wird ein unsachgemäßer Aufbau der Mauer ohne Abdeckplatte, so dass Sämlinge sich in der Fuge ansiedeln und die Mauer auseinanderdrücken bzw. die Wurzeln der Straßenbäume oberhalb) • Waldeckpark (BV Sportfunktionsgebäude / Baumaßnahme: Neubau Sportfunktionsgebäude am Sportplatz Waldeckpark)

	<ul style="list-style-type: none"> • Am Wriezener Bahnhof, Platz am Berghain (Baustelleneinrichtung) • Anhalter Bahnhof (Baustelleneinrichtung) • Wilhelmshöhe (Baustelleneinrichtung) • Karl-Marx-Alle 70 a-h (Silllegung einer Kabeltrasse)
Bezirksamt Pankow	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung für die Baumaßnahme Abbruch der Sporthalle an der Gustave-Eiffel-Schule, auf einer Teilfläche der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Einsteinpark + Baugerüst • Ausnahmegenehmigung für die Baumaßnahme auf einer Teilfläche der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Thulestraße 69-73, 13189 Berlin - Baugerüst • Ausnahmegenehmigung zum Befahren mit einer Ketten-Arbeitsbühne für Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Mahlerstraße 24 auf einer Teilfläche der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage -Spielplatz Mahlerstraße 30 • Ausnahmegenehmigung für eine Baustelleneinrichtung auf einer Teilfläche der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Pappelallee 16/17-Friedhofspark • Ausnahmegenehmigung für die Baumaßnahme Renaturierung und Ökologische Aufwertung des Wilhelmsruher Sees – Errichtung von Baustelleneinrichtungsflächen auf einer Teilfläche der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Heegermühler Weg (Seebad Wilhelmsruh) • Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung von Baustellenflächen auf Teilflächen der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Schlosspark im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Schlossparkbrücke III • Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung einer Baustellenzufahrt auf Teilflächen der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Wolfgang-Heinz-Straße südl. 45 im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen auf dem Schulgelände der Marianne-Buggenhagen-Schule • Aufstellung Gerüst zur Fassadensanierung öffentliche Grün- und Erholungsanlage Kollwitzstraße 67/Wörtherstraße 34 (geplant) • Baustelleneinrichtung und Befahren Minibagger öffentliche Grün- und Erholungsanlage Ernst-Thälmann-Park (geplant)
Bezirksamt Spandau	<ul style="list-style-type: none"> • Grünfläche an der Daumstraße (Baustelleneinrichtungsfläche durch Stromnetz Berlin) - Größe: 305 m²

	<ul style="list-style-type: none"> • Grünanlage Maselakepark (Baustellen-Container) - Größe: 270 m² • Grünfläche an der Asnièrestraße (mobile Heizzentrale während Wartung der Hauptanlage durch die GASAG) - Größe: 140 m² (in Prüfung) • Grünfläche an der Neuendorfer Straße 39 (Baustelleneinrichtung für Wohnbebauung) - Größe: 30 m² (in Prüfung) • Grünfläche an der Grunewaldstraße (Baustelleneinrichtungsfläche, Kranaufstellung im Zusammenhang mit einem neuen Gebäude der anliegenden Ernst-Ludwig-Heim- Schule) - Größe: noch nicht bekannt, aber max. 600 m² (in Prüfung)
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige
Bezirksamt Neukölln	Eine Übersicht der in Betracht kommenden Sachverhalte liegt nicht vor.
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Eine Übersicht der in Betracht kommenden Sachverhalte liegt nicht vor.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Kienbergstraße 58-64 (Baustelleneinrichtung zur Errichtung von Balkonen) • Wuhletalstraße, Eisenacher Straße, Biesdorfer Höhe (Baustelleneinrichtung zur Herstellung bzw. Reparatur von Kanalleitungen, Berliner Wasserbetriebe) • Golliner Straße 2 (Havarie, Land Berlin, Senatsverwaltung Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)
Bezirksamt Reinickendorf	Fehlanzeige

Frage 2:

Sind bei etwaigen Genehmigungen die Anwohnenden einzubeziehen und in den konkreten Fällen auch einbezogen worden?

Frage 3:

Gibt es neben landesrechtlichen auch bundesrechtliche Einflüsse auf eine Entscheidung? Wenn ja: Welche?

Frage 4:

Sofern Genehmigungen erteilt werden: Werden Nutzungsentgelte erhoben, auf welcher normativen Grundlage erfolgt dies und wonach bemisst sich deren Höhe?

Frage 5:

Wie wird sichergestellt, dass angrenzendes, bestehendes Gewerbe und Wohnen nicht übermäßig belastet werden und die Naherholung erhalten bleibt?

Frage 6:

Wie wird sichergestellt, dass Baum- und Buschbestand in betroffenen Grünanlagen geschützt werden und keine Belastungen durch Verdichtung oder Eintrag von Baustoffen die Grünfläche nach Baustellenfortfall belasten? Welche Anforderungen muss die Fläche zur Rückgabe erfüllen (Restitution oder nur Rückbau Baustelleninfrastruktur)?

Frage 7:

Können Baustelleneinrichtungen allgemein mit ihren zu erwartenden Mehremissionen durch Verkehr; etwaige Baustoffe und Lautstärke dazu führen, dass angrenzendes, bestehendes Gewerbe durch eine Emissionsaufsummierung in ihrer gewerblichen Tätigkeit eingeschränkt oder beendet werden können?

Frage 8:

Können Baustelleneinrichtungen allgemein angrenzendes Gewerbe verunmöglichen?

Antwort zu 2 bis 8:

Die Fragen 2 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erlass einer Ausnahmegenehmigung für die Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die über die Zweckbestimmung hinausgeht, richtet sich nach § 6 Absatz 5 Grünanlagengesetzes. Danach kann im Einzelfall eine Genehmigung erteilt werden, wenn das überwiegende öffentliche Interesse dies erfordert und die Folgenbeseitigung gesichert ist. Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, ob andere Standorte eine geringere Beeinträchtigung der Anlage zur Folge haben. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und es können Entgelte für die Nutzung erhoben werden. Für die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 6 Grünanlagengesetz grundsätzlich das Bezirksamt zuständig. Eine Beteiligung Dritter ist nicht vorgesehen.

Nach Auskunft der Bezirksamter unterliegen Grünanlagen einem hohen, gesetzlichen Schutz. Die Erholungsnutzung steht absolut im Vordergrund. Klassische Baustelleneinrichtungsflächen, die für Arbeiten auf Anliegergrundstücken benötigt werden, werden im Regelfall nicht genehmigt.

Bei den genehmigten Ausnahmefällen handelt es sich im Allgemeinen um kleinere Flächen für alternativlos auszuführende bauliche Maßnahmen von Versorgungsunternehmen (u. a. Telekommunikation, Wasser, Strom, Fernwärme), deren Versorgungsleitungen bereits im Bestand in Grünanlagen verlaufen oder in Einzelfällen nicht im Straßenraum untergebracht werden können. Hierbei wird im Vorfeld immer geprüft, welche Alternativen bestehen bzw. ob die Nutzung einer Baustelleneinrichtung in einer Grünanlage alternativlos ist. Das geschieht auch in Abstimmung mit den Vorhabenträgern und unter Berücksichtigung der Baumschutzverordnung

und der Erhaltung der Grünanlage. Die Nutzbarkeit der betroffenen Anlagen wird in diesen Fällen möglichst geringfügig eingeschränkt. Über Nebenbestimmungen zu der Ausnahmegenehmigung wird geregelt, dass die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden und alle in Anspruch genommenen Flächen nach Ablauf einer erteilten Ausnahmegenehmigung vom temporären Nutzer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen sind. Angrenzendes Gewerbe und Wohnen sind von Baustelleneinrichtungen in Grünanlagen in der Regel nicht oder in nicht stärkerem Ausmaß als im Fall sonstiger Baustelleneinrichtungen betroffen.

Frage 9:

Wie werden die Fragen 1-8 konkret mit Bezug auf die BKA-Baustelleneinrichtung auf der Grünfläche „Schlesischer Busch“ beantwortet? Wer ist zuständig für die Entscheidung? Wie betrifft dies die Kultur- und Wirtschaftsbranche vor Ort?

Antwort zu 9:

Nach Auskunft des Bezirksamts Treptow Köpenick bilde die angesprochene Baustelleneinrichtungsfläche für die Um- und Ausbauarbeiten der Liegenschaft Puschkinallee 52 in 12435 Berlin eine Ausnahme. Durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) werde hier ein Um- und Ausbau des Bestandes für die Unterbringung von sensiblen Organisationsbereichen des Bundeskriminalamtes (BKA) vorgenommen. Im April 2024 sei hier seitens des SGA eine Ausnahmegenehmigung (3.430 m² - Laufzeit bis zum 31.12.2028) zur Aufstellung von Bürocontainern auf der Grünfläche am Schlesischen Busch vor der Arena Treptow erteilt worden, da weder auf dem Baugrundstück selbst noch auf öffentlichem Straßenland im Umfeld die hierfür benötigten Flächen zur Verfügung gestanden hätten. Im Vorfeld sei durch den Bauherrn BIMA dargelegt worden, dass eigene Liegenschaften im Umfeld aufgrund der dort aufrechtzuhaltenden Sicherheitsrandbedingungen nicht zur Verfügung stehen würden. Die Erreichbarkeit umliegender Anliegergrundstücke werde durch die Nutzung der Grünanlage nicht eingeschränkt. Zeitnah werde eine weitere Fläche u.a. für die Herstellung einer den hohen Sicherheitskriterien des BKA genügenden Grundstückseinfriedung an der Grenze des Grundstücks Puschkinallee 52 direkt am Schlesischen Busch zur Verfügung zu stellen sein (der konkrete Umfang steht derzeit noch nicht fest).

Berlin, den 10.06.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt